

Niederschrift Sitzung der Gemeindevertretung Züssow

Sitzungstermin:	Donnerstag, 22.01.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Raum, Ort:	Gemeinderaum Züssow, Schulstraße 1, 17495 Züssow

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil****TOP Betreff**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2025
4. Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Öffentliche Vorlagen
- 7.1. Beschluss zum Ersatzneubau eines Gemeinde- und Sporthauses in Züssow
- 7.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Züssow 2026

Vorlage

**B/GV
Zü/2025/064-01
B/GV
Zü/2026/001**

Nichtöffentlicher Teil**TOP Betreff**

8. Nutzung Straße zwischen Ranzin und Züssow für Transporte Windpark (Nachtrag)
9. Informationen des Bürgermeisters
10. Sonstiges

Vorlage

Anwesenheit:

Anwesend

Vorsitz

Name	Bemerkung
Marian Schoknecht	

Mitglieder

Name	Bemerkung
Christian Jaroslowski	
Bernd-Michael Kellerhoff	
Dr. Theodor Bergann	
Ingo Braun	
Jörg Buchholz	
Lorenz Bußmann	
Frank Dahms	
Kerstin Doeblen	
Torsten Prozek	

Verwaltungsvertreter

Name	Bemerkung
Karina Eberhardt	
Kristian Kraffzig	

Gäste:

Protokoll:**Öffentlicher Teil**

Zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Zu 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

Zu 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2025**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

Zu 4. Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Zu 5. Einwohnerfragestunde

Zu 6. Anfragen der Gemeindevertreter

Zu 7.1. Beschluss zum Ersatzneubau eines Gemeinde- und Sporthauses in Züssow B/GV Zü/2025/064-01**Beschluss:**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Name, Vorname)

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt für den Ersatzneubau des Gemeinde- und Sporthauses in Züssow Fördermittel aus der „Sanierung kommunaler Sportstätten“ einzuwerben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

Zu 7.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Züssow 2026 B/GV Zü/2026/001

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.658.200	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.825.900	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.167.700	EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.517.500	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von	2.567.200	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.049.700	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	533.500	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	912.300	EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-378.800	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.307.300 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----------------------|---|-----|-------|
| 1. Grundsteuer | | | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 340 | v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 440 | v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 395 | v. H. |

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,7384 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen

- Aufwendungen für Abschreibungen

3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Abschreibungen

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

Marian Schoknecht
Vorsitz

Karina Eberhardt
Protokollführung